

99110009104000

Hundehaltung Anmeldung

Heruntergeladen am 05.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000002682/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99110009104000
Leistungsbezeichnung I	Hundehaltung Anmeldung
Leistungsbezeichnung II	Hund anmelden
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Anmeldung, Hunde, Anmeldepflicht, Hunde, Hunderegistrierung, Registrierung, Hunde, Hundemarke, Steuermarke für Hunde, Hundeanmeldung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	21.03.2022
Fachlich freigegeben durch	Verbraucherschutz (Altona)
Handlungsgrundlage	§ 13 Anzeige- und Mitteilungspflichten - Hamburgisches Gesetz über das Halten und Führen von Hunden - (Hundegesetz - HundeG)
Teaser	Wenn Sie einen Hund halten möchten, sind Sie verpflichtet Ihren Hund anzumelden.
Volltext	Wenn Sie einen Hund besitzen, müssen Sie diesen umgehend anmelden. Die Anmeldung beinhaltet auch die Anmeldung zur Hundesteuer.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Personalausweis oder Reisepass mit letzter Meldebestätigung • Nachweise über fälschungssichere Kennzeichnung (Mikrochip) • Nachweis über Haftpflichtversicherung mit Angaben zur Selbstbeteiligung und zur Versicherungssumme • Angaben über Rasse und Größe Ihres Hundes (Schulterhöhe, bei Welpen die zu erwartende Schulterhöhe) gegebenenfalls Hundesteuerbefreiungs- oder ermäßigungsbescheid
Voraussetzungen	Sie sind Besitzerin oder Besitzer eines Hundes.
Kosten	47 EUR. Ermäßigung auf 23,50 EUR in Einzelfällen (Nachweis ALGII, Grundsicherung) möglich. Online-Anmeldung 31 EUR
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer beträgt circa 20 Minuten.
Frist	Die Anmeldung muss innerhalb von 2 Wochen nach Aufnahme der Hundehaltung beziehungsweise bei Welpen bis zum Alter von 3 Monaten erfolgen.
weiterführende Informationen	https://www.hamburg.de/hundegesetz/ https://www.hamburg.de/hundegesetz/ https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/Service/Entry?id=HREG2&location=020000000000 https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/Service/Entry?id=HREG2&location=020000000000

Modul

Sachverhalt

<https://www.hamburg.de/service/Entry?id=HREG2&location=020000000000>
<https://www.hamburg.de/service/info/11256423/>
<https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11256423/>
<https://www.hamburg.de/service/info/11254324/>
<https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11254324/>
<https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/FV/P/FV/Bezirke/DigiTermin/Dsgvo>
<https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/FV/P/FV/Bezirke/DigiTermin/Behoerde/Auswahl?mandantId=1>
<https://www.hamburg.de/service/info/11339646/>
<https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11339646/>
<https://www.hamburg.de/hamburgservice/standorte/>
<https://www.hamburg.de/kundenzentren/>

Hinweise

Die Anmeldung Ihres Hundes kann in einem Standort des Hamburg Service oder in Ihrem zuständigen Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt Ihrer Wahl erfolgen, allerdings nicht schriftlich oder telefonisch. In Hamburg ist der Hamburg Service die zuständige Dienststelle (für das gesamte Stadtgebiet). Eine Online-Anmeldung ist ebenfalls möglich, siehe unter Links. Es können auch Welpen ohne Chipnummer angemeldet werden, diese Anmeldung ist nur im Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt möglich. Die Anmeldung kann auch von einer volljährigen, bevollmächtigten Person vorgenommen werden. Das Mitbringen des Hundes ist nicht erforderlich. Hunde sind in den Dienststellen der Freien und Hansestadt Hamburg nicht erlaubt! Ihre Daten werden an das für die Hundesteuer zuständige Finanzamt weitergeleitet. Eine zusätzliche steuerliche Anmeldung ist nicht erforderlich. Für gefährliche Hunde wird eine zusätzliche Erlaubnis benötigt. Die Gebührenermäßigung gibt es nur bei Hundesteuerbefreiung oder Hundesteuerermäßigung nach § 11 Absätze 1 bis 3 Hundesteuergesetz (nicht bei den anderen Hundesteuerbefreiungen oder Hundesteuerermäßigungen). Chippflicht für Hunde Alle Hunde ab Vollendung des 3. Lebensmonats müssen mit einem elektronisch lesbaren Transponder (Mikrochip) gekennzeichnet sein. Der Mikrochip wird

Modul

Sachverhalt

von den niedergelassenen Tierärzten appliziert. Ausnahmen können nur aus zwingenden tiermedizinischen Gründen gestattet werden. Hierzu bitte ein ausführliches tierärztliches Attest vorlegen. Pflegehunde Pflegehunde die länger als 2 Monate in Hamburg verbleiben, müssen angemeldet werden. Dabei ist es unerheblich, ob die Pflegeperson Eigentümer ist oder der Zeitraum des Verbleibs innerhalb eines Jahres zeitlich nicht zusammenhängend ist. Hundehaftpflichtversicherung Alle Hundehalter müssen eine Haftpflichtversicherung abschließen. Mindestversicherungssumme: 1 Million EUR, Selbstbeteiligung: maximal 500 EUR. Die Versicherung muss mindestens die Haftung des Tierhalters umfassen. Aus der Versicherungsbescheinigung muss eindeutig hervorgehen, welcher Hund versichert ist - am besten, die Chipnummer des Hundes ist eingetragen.

Rechtsbehelf

Keine

Kurztext

- Hundehaltung Anmeldung
- Besitzende eines Hundes müssen den Hund umgehend anmelden
- Die Anmeldung beinhaltet ebenfalls die Anmeldung zur Hundesteuer.
- Die Anmeldung Ihres Hundes kann im Hamburg Service oder in Ihrem zuständigen Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt erfolgen, allerdings nicht schriftlich oder telefonisch.
- zuständig: Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt

Ansprechpunkt

Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum

[Behördenfinder Hamburg](#)

Zuständige Stelle

Bezirksamt Altona

Formulare

Ursprungsportal

[Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg](#)
(Currently this link is only available in german)